

Vorlagen-Nr. **195/2016**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 23.06.2016

Informationsvorlage an den RAT

TOP: Überörtliche Kommunalprüfung - Finanzstatusprüfungen bei kreisfreien Städten und Städten mit Sonderstatus

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	15.08.2016			
Verwaltungsausschuss	15.08.2016	Ja	Nein	Enth.
Rat	17.08.2016	Ja	Nein	Enth.

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den vergleichenden Bericht über die überörtliche Prüfung (Finanzstatusprüfungen) bei kreisfreien Städten und Städten mit Sonderstatus durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Valnion
Fachbereichsleiter
Finanzen

Wagner
Oberbürgermeister

Begründung:

Vergleichender Bericht:

Im Dezember 2014 und im Januar 2015 wurden alle acht kreisfreien Städte und zwei Städte mit Sonderstatus (Hannover und Göttingen) einer **vergleichenden** Finanzstatusprüfung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof unterzogen.

Finanzstatusprüfungen umfassen insbesondere die formale Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen. Daneben verfolgen sie das Ziel, eine Aussage zum Finanzstatus der Kommunen zu treffen, d. h. die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung in der Gesamtsicht anhand von Kennzahlen zu bewerten.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Haushaltsaufstellungsverfahren
- Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren
- Umsetzung des NKR (neues kommunales Rechnungswesen)
- Kassensicherheit
- Analyse der Finanzkennzahlen
- Haushaltssicherung
- Dauernde Leistungsfähigkeit

Finanzstatusprüfung Wilhelmshaven:

Die überörtliche Kommunalprüfung (Finanzstatusprüfung) wurde in der Zeit vom 12. Januar 2015 bis 15. Januar 2015 vor Ort durchgeführt. Ergänzend erfolgten die Vorlage verschiedener Unterlagen (z.B. Haushaltspläne, Jahresabschlüsse, Haushaltssicherungskonzepte und -berichte, Beteiligungsberichte etc.) sowie die Beantwortung von Fragebögen bzw. statistischer Erhebungen. **Schlussbericht siehe BV 94/2015**

Öffentliche Bekanntmachung / Auslegung:

Nach Vorlage im Rat ist die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Prüfungsmitteilung vorgesehen (gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz).

Finanzielle Auswirkungen

X nein

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

X nein

Personelle Auswirkungen

X nein

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

X Finanzen (20), Rechnungsprüfungsamt (14)